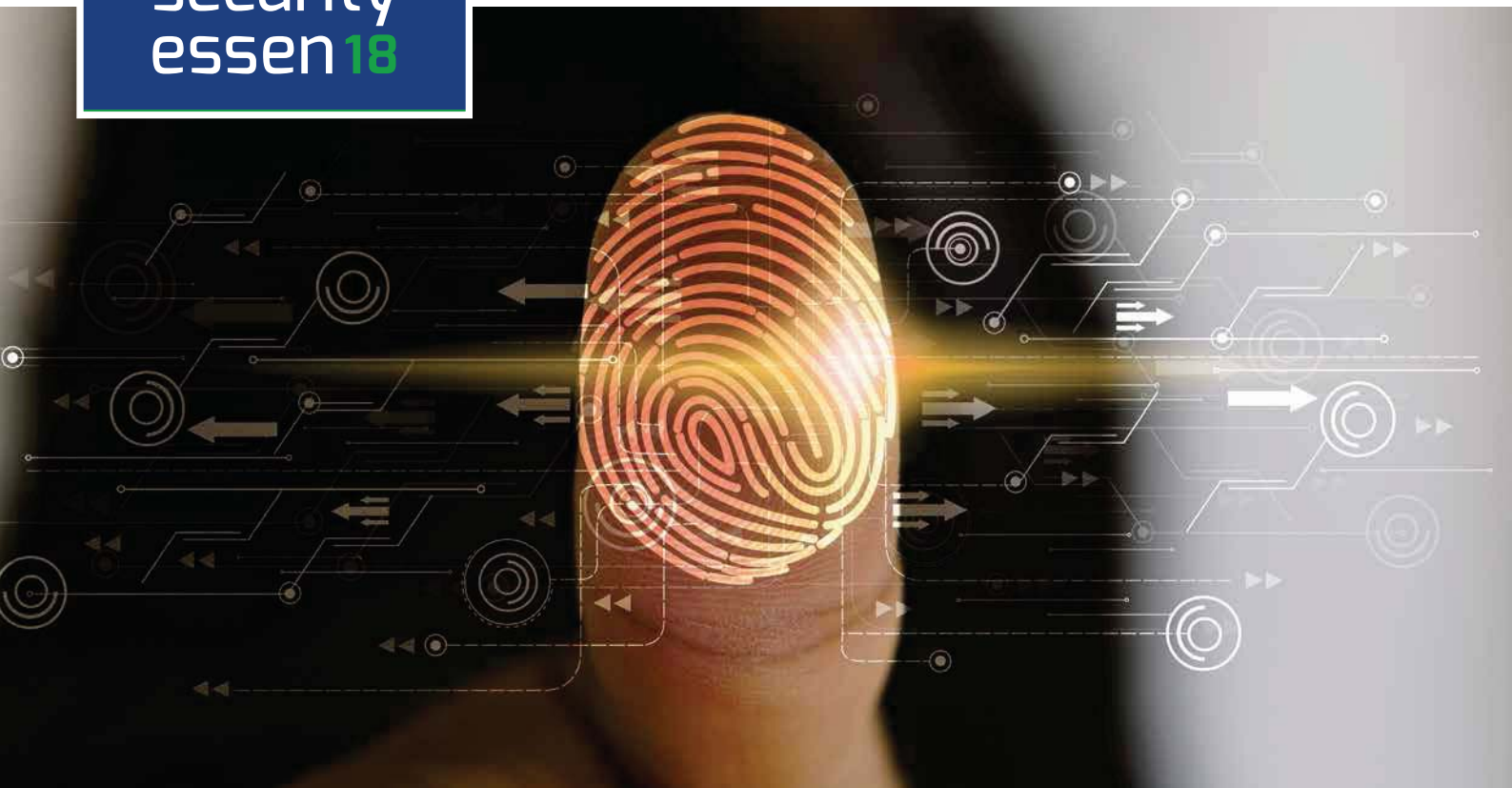




**Wir freuen uns auf Ihren Messebesuch –
Sie finden uns in Halle 1, Stand 1B29.**



security essen & Sicherheitstechnik



Zertifizierung von Sicherheitsdienstleistern – Was ist zu beachten?

Von Björn Petersen und Klaus Warncke



**BJÖRN PETERSEN UND
KLAUS WARNCKE**

sind Leiter der Zertifizierungsstelle Qualidata GmbH mit Sitz in Paderborn.



→ In vielen Bereichen begegnen uns Zertifikate, Gütesiegel, Prüfberichte und sonstige Nachweise für Qualität. Aber was steckt dahinter?

Weltweit werben Unternehmen mit Zertifikaten als Nachweis für ihre Qualität. Weit verbreitet sind dabei Zertifikate nach der internationalen Norm ISO 9001 zum Nachweis für ein Qualitätsmanagementsystem. Allerdings ist die Aussagekraft solcher Zertifikate sehr unterschiedlich, denn grundsätzlich könnte auch die „Tankstelle an der Ecke“ ein Zertifikat ausstellen. Neben den anerkannten (akkreditierenden) Zertifizierungsstellen sind auch sogenannte nicht-akkreditierte Stellen (z. B. Beratungsfirmen, Interessensverbände) am Markt aktiv, die entsprechende Beratung und das Zertifikat aus einer Hand für einen günstigen Preis anbieten. Auf den ersten Blick steht also ein ausgestelltes Zertifikat nicht unbedingt für die gleiche Qualität. Darum sollten sich Unternehmen, die eine Zertifizierung planen, bereits bei der Auswahl des Dienstleisters ein paar Gedanken machen.

Was ist eigentlich ein akkreditiertes Zertifikat?

Bereits im Jahr 2008 haben die EU-Mitgliedsstaaten auf den Wildwuchs an Zertifikaten reagiert und eine Vereinheitlichung des Akkreditierungssystems beschlossen. Diese Vorlage sah vor, dass es in jedem Mitgliedsstaat nur noch eine Stelle geben darf, die Akkreditierungen anbietet. So werden seit 2010 Akkreditierungen in Deutschland ausschließlich von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) als beliebige Stelle unter Aufsicht des Bundes vorgenommen. Die DAkkS überprüft die Zertifizierungsstellen – auch Konformitätsbewertungsstellen genannt – nach international gültigen Normen. Im Fall der DIN 77200 werden die Stellen nach der ISO/IEC 17065:2013 „Anforderungen an Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren“ überwacht, im Fall der DIN EN ISO 9001 nach der ISO/IEC 17021-1:2015 „Anforderungen

an Stellen, die Managementsysteme auditieren und zertifizieren“.

Im Rahmen der Akkreditierungs-Begutachtung und den jährlichen Überwachungen müssen die Stellen gegenüber der DAkkS die Qualität und Normgerechtigkeit ihrer Zertifizierungen darlegen. So wird sichergestellt, dass diese Stellen auf Grundlage einheitlicher internationaler Vorgaben im Bereich der Zertifizierung agieren. Im Gegenzug darf die Zertifizierungsstelle bei erfolgreicher Begutachtung das DAkkS-Siegel auf ihren Zertifikaten verwenden. Um ganz sicher zu gehen, dass das DAkkS-Logo auf einem Zertifikat rechtmäßig verwendet wird, ist es ratsam, sich auf der Homepage der DAkkS zu informieren. Über eine Datenbank lassen sich Informationen zum Akkreditierungsbereich aller akkreditierten Zertifizierungsstellen einsehen.

Ein Blick reicht aus!

Wie kann ein akkreditiertes Zertifikat erkannt werden? Eigentlich ganz einfach – ein Blick aufs Zertifikat reicht meistens aus. Nur wenn auf dem Zertifikat das DAkkS-Logo und die DAkk-Registriernummer der Zertifizierungsstelle angegeben sind, befinden Sie sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auf der sicheren Seite. Wer dies prüfen will, geht auf die oben angegebene DAkkS-Seite und vergewissert sich, dass die Stelle bei der DAkkS gelistet ist. Es gibt auch „schwarze Schafe“, die das DAkkS-Logo zu Unrecht verwenden.

Wer die Party bezahlt, bestimmt die Musik!

Aber ist es eigentlich nicht egal, ob Ihr Zertifikat von einer akkreditierten Stelle ausgegeben ist oder nicht? Die klare Antwort: Nein. Bei Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber kommt es häufig vor, dass bestimmte Qualitätsnachweise gefordert werden. Beispielsweise eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 oder zukünftig auch nach der neuen DIN 77200-1:2017.

In diesen Fällen sollten die §§ 33 und 49 Vergabeverordnung betrachtet werden. Diese schreiben vor, dass Nachweise nur von akkreditierten Stellen ausgegeben werden dürfen. Haben Sie also ein Zertifikat aus dem nicht-akkreditierten Bereich, so erfüllen Sie die entsprechenden Anforderungen nicht. Ein akkreditiertes Zertifikat ist somit die Voraussetzung für den Marktzugang bei öffentlichen Ausschreibungen. Vergaben an Dienstleister, die über ein Zertifikat im nicht-akkreditierten Bereich verfügen, sind somit ungültig.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob zukünftig auch die privaten Auftraggeber akkreditierte Zertifikate verlangen. Denn nur diese Zertifikate sichern eine allgemein vergleichbare Qualität der Überprüfungen der Zertifizierungsstellen zu. Im Sinne eines Risikomanagements ist es also sinnvoll, die akkreditierte Zertifizierung schon frühzeitig vorzunehmen.

Neue Norm(en) – neues Spiel?

Am 1. November 2017 sind zwei neue Normen der DIN 77200 für den Bereich der Sicherungsdienstleistungen erschienen. Diese Normen stellen teilweise einen Ersatz für die bisher gültige Norm DIN 77200:2008-05 dar. Die Normfamilie DIN 77200 soll zukünftig aus drei Einzelnormen bestehen:

Teil 1 ist die DIN 77200-1:2017-11, die am 1. November 2017 veröffentlicht wurde. In diesem Normteil sind **„Allgemeine Anforderungen an Sicherheitsdienstleister“** beschrieben. Für diese Norm gilt eine kurze Übergangsfrist bis zum 1. November 2018. Bis dahin müssen alle betroffenen Sicherheitsdienstleister, für die eine Zertifizierung notwendig ist, auf die neue Normversion umgestellt haben. Im ersten Teil der Norm sind nur bestimmte Sicherungsdienstleistungen abgedeckt. Zur Übersicht wurden die Sicherungsdienstleistungen in drei Bereiche mit insgesamt sieben Sicherungsdiensten unterteilt:

1. Stationäre Sicherungsdienstleistungen, bestehend aus Alarmdienst, Empfangsdienst und Kontrolldienst
2. Mobile Sicherungsdienstleistungen, bestehend aus Reviervdienst, Interventionsdienst und Kontrolldienst
3. Veranstaltungssicherungsdienste

Teil 2 befindet sich aktuell noch in der Vorbereitung durch den Normenausschuss. Die Veröffentlichung wird für Ende des Jahres 2018 angestrebt. In dieser Norm sollen **„Erweiterte Anforderungen an Sicherheitsdienstleister für besondere Leistungsbereiche“** abgebildet werden. Zum heutigen Zeitpunkt ist eine Zertifizierung auf Grundlage des zweiten Teils nicht möglich. Unter diesen Normteil fallen

Sicherungsdienstleistungen wie z. B. im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs, Objekte mit besonderer Sicherheitsrelevanz, kritischer Infrastruktur oder auch Einrichtungen für Migranten.

Teil 3 wurde ebenfalls im November 2017 veröffentlicht und beschreibt das **„Zertifizierungsverfahren zur Konformitätsbewertung von Sicherungsdienstleistungen nach DIN 77200-1“**. Die Norm ist als DIN 77200-3:2017-11 erschienen und wendet sich im ersten Moment an die Zertifizierungsstellen. Aber innerhalb der Norm sind auch relevante Vorgaben für den Sicherheitsdienstleister enthalten. Daher müssen Sie bei einer angestrebten Zertifizierung auch diesen Normteil beachten. So wird für die einzelnen Sicherungsdienstleistungen der Mindestumfang an zu qualifizierenden Sicherheitsmitarbeitenden festgelegt. Darüber hinaus kann eine Zertifizierung nicht erfolgen, wenn der Dienstleister eine Sicherungsdienstleistung zu mehr als 50 Prozent durch Mitarbeitende eines Subunternehmens erbringen lässt.

Für den Bereich der **Geld- und Wertdienste** ist am 1. Juli 2018 eine eigenständige Normreihe, die DIN 77210, veröffentlicht worden. Die Norm besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil werden die Anforderungen, in Teil 2 das Zertifizierungsverfahren beschrieben. Insgesamt



Wir bieten ein großes Angebot an Zubehör für sicherheitsrelevante Anwendungen und beraten Sie gerne zum Druck von Plastikkarten (auch in kleinen Auflagen).

Anwendungsbeispiele:
z.B. Sicherheitsausweise, Mitarbeiterkarten, Zutrittskontrollkarten oder einfache Sichtausweise.





Ihr Partner für:

- Kartendrucker
- Plastikkarten
- Chip- und Transponderkarten
- Personalisierung und Mailing
- Zubehör für Plastikkarten
- Software für den Kartendruck



MAXICARD GmbH
Gesellschaft für Kartensysteme
Gewerbering 5 · D-41751 Viersen
Telefon: +49 (0) 21 62/93 58-0
Telefax: +49 (0) 21 62/3 00 15
E-Mail: info@maxicard.de
Internet: www.maxicard.de

Besuchen Sie uns vom 25. - 28. September 2018 in Essen
Halle 2, Stand D15



werden vier Geld- und Wertdienstleistungen unterschieden:

1. Geld- und Werttransporte
2. Geld- und Wertbearbeitung
3. Automaten-service
4. Automaten-service – Intervention

Das Unternehmen ist nach der „alten“ DIN 77200:2008 zertifiziert – und nun?

Grundsätzlich sollte zeitnah geprüft werden, ob die Aktivitäten bzw. Dienstleistungen bereits in den Bereich der veröffentlichten Norm DIN 77200-1:2017 fallen. Ist dies der Fall, so ist es ratsam über eine Umstellung nachzudenken. Anfang Juli 2018 teilte die DAkkS in einem Schreiben den Zertifizierungsstellen mit, dass alle Umstellungen „alter“ Zertifikate spätestens bis zum 31. Dezember 2019 abzuschließen sind.

Weggefallen sind die bisherigen drei Leistungsstufen der Version 2008. Dafür ist die Aufteilung der Norm in drei Teile neu eingeführt worden. Der Abschnitt 9 „Geld- und Wertdienste“ wurde aus der Norm DIN 77200 herausgenommen.

Die neue DIN 77200-1 wendet sich nicht nur an Sicherheitsdienstleister, sondern auch an Auftraggeber. Für diese soll die Norm ein Hilfsmittel zur Planung und Überwachung für zu erbringende Sicherungsdienstleistungen bieten. Im Normabschnitt 4.23 Angebotsdokumentation werden diverse Bedingungen aufgeführt, die bei einer Beauftragung durch den Auftraggeber festgelegt werden sollten.

Innerhalb der Norm liegt ein weiterer Fokus auf der Qualifikation und Weiterbildung der Mitarbeitenden. Ein umfangreiches Anforderungsprofil definiert, welche Tätigkeiten von Mitarbeitenden durchgeführt werden dürfen. Hierbei sind auch die sieben unterschiedlichen Sicherungsdienstleistungen aus Teil 1 zu berücksichtigen. Darüber hinaus benötigt das Unternehmen ein schriftlich dokumentiertes Weiterbildungs-konzept. Für Mitar-

beitende in Vollzeit müssen mindestens 40 Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten) nachgewiesen, für Teilzeitkräfte 24 Unterrichtseinheiten belegt werden. Und dabei muss darauf geachtet werden, dass „Distance Learning“ hiervon maximal 50 Prozent betragen darf und dass Ein- und Unterweisungen nicht zu den o. g. Mindestumfängen gezählt werden.

Nur noch akkreditierte Zertifizierungsstellen sind zulässig!

Mit Veröffentlichung der DIN 77200-3 und der DIN 77210-2 ist klar, dass in diesen Bereichen nur noch Zertifizierungsstellen aktiv werden dürfen, die von der DAkkS akkreditiert sind. So muss das Zertifikat zwingend das DAkkS-Logo und die Registrierungsnummer enthalten. Stellen, die bisher nach der Version DIN 77200:2008 akkreditiert waren, dürfen nicht automatisch nach den neuen Normversionen zertifizieren. Daher sollte jeder Sicherheitsdienstleister vor Vertragsabschluss prüfen, ob die angefragte Zertifizierungsstelle die wesentliche Anforderung der Akkreditierung erfüllt.

Aktuell sind nur sehr wenige Zertifizierungsstellen von der DAkkS im Bereich der DIN 77200-1 akkreditiert. Trotz der oben genannten Anforderungen finden sich auch heute noch Stellen, die im nicht-akkreditierten Bereich aktiv sind.

Kombination mit ISO 9001 weiterhin möglich und sinnvoll

Auch mit der neuen DIN 77200-1 ist ein kombiniertes Audit mit der ISO 9001 möglich und sinnvoll, da in der neuen DIN 77200-1 der Aspekt der Organisation und Qualität von Prozessen deutlicher hervorgehoben wurde. Viele Sicherheitsdienstleister hatten die Kombination aus Zertifizierung nach ISO 9001 und DIN 77200 bereits in der Vergangenheit realisiert. Die ISO 9001-Zertifizierung ist in Ausschreibungen ebenfalls häufig eine entsprechende Forderung der ausschreibenden Stelle. ←